

## Presseaussendung des Runden Tisches Menschenrechte zur Aufhebung des Salzburger Bettelverbotes:

Der Runde Tisch Menschenrechte der Stadt Salzburg begrüßt die soeben erfolgte Aufhebung des im § 29 des Salzburger Landessicherheitsgesetzes verhängten absoluten Bettelverbotes durch den Vfgh. Der Runde Tisch hat bereits in seiner am 22.3.2012 veröffentlichten Stellungnahme die Grundrechtswidrigkeit des Verbotes festgestellt:

„Aus einer menschen- bzw. grundrechtlichen Perspektive widerspricht ein solch absolutes Verbot dem Recht auf Privatleben, der Meinungsäußerungsfreiheit und der Erwerbsfreiheit.“

Der Vfgh. hat in seiner Entscheidung v.a. auf Art. 10 und Art.8 EMRK Bezug genommen (siehe Anlage).

Wir möchten festhalten, dass jegliche Form eines Bettelverbotes keine nachhaltige Lösung des dahinter stehenden Armutproblems darstellt. Ein in seinem Kern soziales Problem kann nicht durch Sicherheitsmaßnahmen, sondern nur durch konkrete und professionelle soziale Maßnahmen und Projekte gelöst werden. Daher bleiben auch alle weiteren Forderungen des Runden Tisches nach wie vor aufrecht:

Wir fordern

- ein **Ende der Kriminalisierung von bettelnden Menschen** und einen differenzierten Umgang mit dem Thema Betteln;

- dass das Thema Betteln unter dem Aspekt von Armut und sozialer Ausgrenzung **sachlich diskutiert** wird. **Die Ursachen von Armut müssen bekämpft werden, nicht die Armen!**

- einen **solidarischen und respektvollen Umgang mit bettelnden Menschen** und Zivilcourage bei beobachteten Übergriffen;



- das Bekenntnis dazu, dass **der öffentliche Raum für alle Menschen gleich zugänglich** ist;

- dass die **Stadt Salzburg** als „Menschenrechtsstadt“ einen offenen und **an Grundrechten orientierten Zugang zum Thema Betteln verfolgt**.

Dr. Josef Mautner  
(Vorsitzender des Runden Tisches Menschenrechte)

Tel.Nr.: 0676/ 87 46 75 55